



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

26. Jahrgang / Ausgabe Nr. 163 vom September 2013

Wehende Bowilerfahnen

Der Sommer geht dem Ende entgegen und damit folgt der letzte Abschnitt des Jahres 2013. Mehrere Bowilerinnen und Bowiler haben sich anlässlich der traditionellen 1. Augustfeier gefragt, wieso die Beflaggung an den Strassenlampen fehlt. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen sind die bisherigen Fahnen in einem sehr desolaten Zustand. Zum anderen konnte jeweils nur ein kleiner Teil von



Bowil beflaggt werden. Weiter kommt hinzu, wann ist es angebracht die Fahnen aufzuhängen? Empfang eines Weltmeisters, Empfang von Vereinen, Tour de Suisse Durchfahrt, Vereinsanlässe, Jubiläen, Schulfest, Freilichttheater Würzbrunnen, Viehschau?

Aus diesen und weiteren Gründen haben wir uns im Gemeinderat entschlossen, einen anderen Weg einzuschlagen. Wir stellten an gut einsehbaren Orten jeweils drei Fahnenstangen auf und lassen seither das ganze Jahr über die Landes-, Kantons- und Gemeindefahnen wehen.

Wie bereits eingangs erwähnt, folgt der letzte Abschnitt des Jahres. Das bedeutet, dass die Planung für das nächste Jahr ansteht. Diese beginnt mit der Budgetierung, welche durch die Sparmassnahmen bzw. durch die gestrichenen oder nach unten delegierten Aufgaben nicht einfacher wird. Trotz häuslicher Umgang mit den Mitteln, wird es zunehmend enger, alle bestehenden und neuen Aufgaben zu erfüllen.

So ist das Schulhaus Dorf, wie wir alle, ebenfalls älter geworden. Die Fenster sind undicht, die Fassade und das Dach sind sanierungsbedürftig. Klassenschliessungen, wenn auch die Schülerzahlen in den kommenden Jahren eher nach oben zeigen, sind

ebenfalls ein Dauerthema. Schulsozialarbeit, Tagesschule usw. bestimmen ein immer grösser werdendes Angebot, welches abgedeckt werden muss.

Diese und zahlreiche weitere Themen werden uns in der zweiten Jahreshälfte und darüber hinaus beschäftigen. Dabei wird die aktive und lösungsorientierte Mitarbeit aller nötig sein. Und sei es „nur“ mit der Mitsprache und den Entscheiden an den Gemeindeversammlungen.

Ich wünsche uns allen einen farbenfrohen, ideenreichen Herbst.

*Christian Reisacher, Gemeinderat
RV Bau, Ver- und Entsorgung*

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 04.11.2013
Titelbild:	Fahnen (Bild: Reisacher Christian)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	3
1.2	Tageskarten Gemeinden	3
1.3	Erteilte Baubewilligungen	4

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Birnel-Aktion 2013	4
2.2	Postagentur Bowil – Postgeschäfte leicht gemacht	4
2.3	Zählerablesungen	5
2.4	Voranzeige Sperrgutabfuhr	5
2.5	Energie Bowil	6
2.6	Informationen der AHV-Zweigstelle	7
2.7	Anlässe in Bowil	9
2.8	Feuerwehr Bowil	10
2.9	Betriebsvorstellungen	10

3. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	11
--	---------------------------------------	-----------

4. Informationen der Schule:

	Diverse Informationen ab Seite	20
--	---------------------------------------	-----------

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die Abrechnung für die Kanalisationsleitung Wyssenthal wurde mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 6'157.55 genehmigt.
- Ebenfalls die Abrechnung für die Kanalisationsleitung Gärbi-Eggli-Hohbühl wurde genehmigt. Diese schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 14'995.05.
- Die gemeindeinternen Schwellenwerte für Arbeitsvergaben aus dem Jahr 2003 wurden überarbeitet und den aktuellen Begebenheiten angepasst. Innerhalb der Freihandvergabe (Aufträge bis Fr. 100'000.--) sind ab einer Objektsumme von Fr. 50'000.-- zwingend drei Offerten nötig. Bei Vergaben zwischen Fr. 15'000.-- und Fr. 50'000.-- ist mindestens eine schriftliche Offerte notwendig. Die jeweiligen Vergabekriterien werden durch das zuständige Gemeinderatsmitglied bzw. die zuständige Kommission im Einzelfall festgelegt.
- Der freiwillige Beitritt zur Konferenz „Soziales“ innerhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde abgelehnt. Bereits im Vorfeld hat der Gemeinderat Bowil das zu erlassende Reglement bekämpft.
- Im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen hat der Gemeinderat in seiner Kompetenz die entsprechende Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement angepasst. Die bisherigen Ansätze sind bewusst sehr tief gehalten, damit die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, welche aus dem Übertrag von Leitungsteilen an den WAKI resultiert, abgebaut werden kann. Die Defizite aus den vergangenen Jahren zwingen nun zu dieser Anpassung der jährlich wiederkehrenden Gebühren. Die modifizierten Raumeinheiten werden ab 01.01.2014 mit Fr. 11.-- (bisher Fr. 9.--) und die Belastungswerte mit Fr. 9.-- (bisher Fr. 7.--) in Rechnung gestellt. Die Verbrauchsgebühr kostet pro m³ Frischwasser künftig Fr. 1.20 (bisher -.70). Mit diesen Ansätzen ist Bowil im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden immer noch ein sehr günstiger Anbieter von Trinkwasser.
- Die von der Hornussergesellschaft Steinen beantragte Strassensperrung im Gebiet Hübeli bis Im-schmatt an den Wochenenden vom 05./06. und 12./13. Oktober 2013 wurde bewilligt. An den beiden Wochenenden finden zwei Hornusseranlässe statt.

1.2 Tageskarten Gemeinden

Die SBB erhöhen den Preis für die Tageskarten Gemeinden. Dies hat Auswirkungen auf die kommunale Preisgestaltung:

Tageskarten Gemeinde gültig ab 1. Januar 2014 kosten einheitlich für Einheimische und Auswärtige neu Fr. 44.--.

Die Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung Bowil reserviert und bezogen werden. Das elektronische Reservations- und Bestellungssystem auf unserer Homepage www.bowil.ch zeigt Ihnen rasch und unkompliziert an, ob an den gewünschten Tagen noch Karten zur Verfügung stehen. Wenn wir unsere Tageskarten bereits ausverkauft haben, besteht die Möglichkeit, bei den umliegenden Gemeinden nachzufragen. Unter www.tageskarte-gemeinde.ch ist eine schweizweite Suche nach freien Tageskarten möglich.

1.3 Erteilte Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Habegger Mark, Langnau; Sanierung und Umbau Wohnteil Sagistrasse 17 mit Einbau einer Dachwohnung im Söller. Haustechnikraum im ehemaligen Pferdestall.
- Haueter Martha und Ernst, Längenei 185; Teilabbruch und Wiederaufbau in kleinerem Volumen der Liegenschaft Längenei 185, Wohnraumerweiterung.
- Ferdinand Steck Maschinenfabrik AG, Bahnhofstrasse 3; Neubau Produktionshalle mit Werkstattbüro, Nebenräumen und Stahllager.
- Glatz Susanna, Ahornstrasse 9; Neubau Sichtschutzwand.
- Gautschi Lisabeth und Eugen, Steinen 56e; Einbau Cheminéeofen.
- Frei Marc, Arni; Neubau Einfamilienhaus mit Carport am Chiseweg 16

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Birnel-Aktion 2013

Jetzt wieder von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemässes Lebensmittel: gesund, umweltfreundlich, landschaftsschützend, fast unbeschränkt haltbar und preiswert. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Dispenser	à 250 g	= Fr. 4.20
Glas	à 1.0 kg	= Fr. 10.60
Kessel	à 5.0 kg	= Fr. 46.00
Kessel	à 12.5 kg	= Fr. 105.00

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschweltli“, Pudding, Griess, Reisbrei usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Beim Kauf erhalten Sie bei Bedarf gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten. Birnelrezepte auch im Internet: www.winterhilfe.ch

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 oder per E-Mail unter info@bowil.ch ab sofort bis Ende Oktober 2013 entgegen.

2.2 Postagentur Bowil – Postgeschäfte leicht gemacht

Die Lebens- und Kundengewohnheiten ändern sich. Zugleich wird die Konkurrenz für die Post härter. Mit Folgen: Immer weniger Briefe, Pakete und Einzahlungen gehen über die Schalter der Schweizerischen Post. Gefragt sind also Lösungen für die Zukunft – einfach, praktisch, kundennah. Eine davon ist die Postagentur. Das Modell bewährt sich bereits an zahlreichen Standorten, wie auch in Bowil. Bereits seit fünf Jahren ist die Postagentur Bowil in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung vorzufinden.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Angebot zu nützen - was gibt es praktischeres als in der Nähe die Geschäfte zu erledigen?

Jeder Postkunde der Postagentur Bowil unterstützt die Einwohnergemeinde Bowil!

In der Postagentur Bowil können Sie folgende Postgeschäfte erledigen:

Sendungsannahme

- Briefe Inland: A- und B-Post-Briefe, Einschreiben R, PP-Aufgabe (50 bis 500 Stück)
- Briefe resp. Klein-Pakete Ausland bis 2 kg: Briefe Priority, Briefe Economy, Zusatzleistung Einschreiben
- Pakete Inland: PostPac Priority, PostPac Economy, Zusatzleistung Einschreiben, vereinfachte Aufgabe für Geschäftskunden (Paketversand Easy), Geschäftsantwortsendungen
- Pakete Ausland: PostPac International Priority, PostPac International Economy
- Expresse Inland: Swiss-Express Mond (Zustellung am Folgetag vor 9.00 Uhr)
- Spezielle Sendungen: Militärsendungen bis 5 kg, Blindensendungen bis 7 kg

Sendungsabholung

- Alle zur Abholung avisierten Sendungen aus der Fach- und Hauszustellung
- **Avisierte Sendungen können nach erfolglosem Zustellversuch erst am Folgetag ab 8.00 Uhr am Schalter der Postagentur Bowil bezogen werden.**
- Nicht in der Postagentur, sondern in der Poststelle Zäziwil abzuholen sind: Betreuungsurkunden, Gerichtsurkunden, Auszahlungen, Nachnahmen und Sendungen mit Zollauflagen / Taxen

Einzahlungen

- Einzahlungen Inland in CHF **bargeldlos**
- Folgende Karten werden akzeptiert: PostFinance Card in CHF, PostFinance Card in EUR, Depositokarte in CHF, Depositokarte in EUR und **Maestro-Karten in CHF**

Bargeldbezüge

- Geldbezug Inland in CHF, limitiert auf CHF 50.-- bis maximal CHF 500.--
- Folgende Karten werden akzeptiert: PostFinance Card in CHF

Warenverkauf

- Briefmarken: Heftchen à 10 Briefmarken im Wert von CHF 1.-- , Heftchen à 10 Briefmarken im Wert von CHF --.85 (kein Einzelverkauf von Briefmarken, nur in 10er-Heftchen)
- Autobahnvignetten: 1 Stück im Wert von CHF 40.--, begrenzte Verkaufsdauer (ca. Dezember bis Februar)
- Postkarten vorfrankiert: Einheiten à 10 Stück im Wert von CHF 11.-- und CHF 9.50
- Empfangsscheinbuch (gelbes Büchlein): 1 Stück (A6, klein) im Wert von CHF 5.--
- PostPac-Verpackungen: Grösse 1 (229 x 147 x 99 mm) im Wert von CHF 2.20, Grösse 2 (315 x 225 x 125 mm) im Wert von CHF 2.60

Das Personal der Gemeindeverwaltung freut sich, Ihnen weiterhin die erwähnten Dienstleistungen im Postbereich während den Büroöffnungszeiten anbieten zu können.

2.3 Zählerablesungen

In der Zeit von **ca. Mitte September bis Mitte Oktober 2013** werden Ruth und Hanspeter Lüthi die Wasser- und Abwasserzähler in den Liegenschaften ablesen. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, unseren Funktionären ungehinderten Zugang zu den Anlagen zu gewähren. Vielen Dank!

2.4 Voranzeige Sperrgutabfuhr

Die **Sperrgutabfuhr** findet am **Mittwoch, 23. Oktober 2013** statt.

Neu wird das Sperrgut von 08.00 Uhr durchgehend bis 19.00 Uhr entgegen genommen.

Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im Oktober in alle Haushaltungen verschickt wird.

2.5 Energie Bowil



Strom wird teurer, die Rechnung bleibt gleich!

Strompreiserhöhung bei BKW angekündigt

Die tatsächliche Erhöhung ist zurzeit noch nicht im Detail bekannt, bei Erscheinen dieses Artikels haben aber wohl alle BKW-Kunden bereits von den neuen Tarifen Kenntnis erhalten. Es geht um knapp 10%, d.h. pro Kilowattstunde etwa 2 Rappen im Hochtarif. Es werden mehrere Ursachen angeführt, u.a. die höheren Netzkosten und die Anhebung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Letztere schlägt aber nur mit 0.5 Rp. (plus 0.15 Rp.) pro kWh zu Buch. Was es im Einzelfall bedeutet, ist bereits im Internet unter <http://www.bkw.ch/stromkostenrechner.html> zu erfahren.

Jetzt erst recht: Sparmassnahmen ergreifen

Wird ein Produkt teuer, sollte nach den Regeln der Marktwirtschaft die Nachfrage sinken. Bei der Energie war das bisher kaum der Fall, als Beispiel kann die massive Erhöhung der Treibstoffpreise in den vergangenen Jahren dienen. Wir sind eher bereit, auf anderes zu verzichten, als weniger zu fahren oder auf verbrauchsärmere Fahrzeuge zu wechseln. Bei mit Strom betriebenen Geräten ist hingegen oft noch Spielraum zum Sparen ohne Komfortverlust drin. Ein Haushalt, der heute etwa 5'000 kWh im Jahr verbraucht, müsste 500 kWh einsparen, oder grob gerechnet 1.5 kWh im Tag. Wie Einsparungen erzielt werden können, wurde im Beitrag vom März 2013 bereits dargestellt. Hier ein paar Stichworte zur Erinnerung, um das Sparziel in Höhe der Strompreiserhöhung zu erreichen:

Sparen durch energiebewusstes Verhalten

- Warmwasserverbrauch reduzieren
- Standby ausschalten, z.B. bei Kaffeemaschinen und Unterhaltungselektronik
- beim Kochen Deckel auf die Pfannen und Wasser im Wasserkocher erwärmen
- Ratschläge und Empfehlungen in Konsumentenzeitschriften und im Web beherzigen
- Heizungspumpen im Sommer und Zirkulation bei Nichtgebrauch abstellen
- bei oscar.bkw-fmb.ch registrieren, um weitere Ratschläge zu erhalten

Sparen mit geringen finanziellen Vorleistungen

- Beleuchtung auf LED umstellen – vorab die Leuchten, die lange eingeschaltet sind
- Steckerleisten mit Schalter oder sog. Standby-Killer verwenden
- Stromverbrauchs-Messgerät kaufen oder bei der Gemeindeverwaltung ausleihen

Durch kluge Investitionen zur Energie-Effizienz

- Warmwasser mit Wärmepumpen-Boiler aufbereiten statt mit dem alten Boiler
- Zusatz- bzw. Übergangsheizung mit „Heizöfeli“ einschränken oder vermeiden
- bei Ersatz von elektrischen Geräten auf Energie-Label A (+, ++, +++) achten
- Kühl- und Gefriergeräte ersetzen wenn sie über 10 bis 12jährig sind
- alte Heizungs- und Zirkulationspumpen durch effiziente neue Modelle ersetzen

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: hrjbbwl@sunrise.ch

2.6 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

52 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Alle Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

Im Talgebiet:	200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
	250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
Im Berggebiet:	220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
	270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmer/Innen erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

➤ Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständig erwerbend, wenn sie

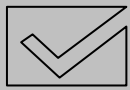
- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

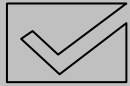
2.7 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 21.09.2013 Nothilfekurs (neu e-learning), Samariterverein Zäziwil, Zivilschutzanlage Zäziwil



Sonntag, 22.09.2013 Sponsorenhornussen, HG Bowil



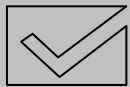
Freitag, 27.09.2013 Herbst-Viehschau, Viehzuchtverein

Freitag, 04.10.2013 Brockenstube, Landfrauenverein, FW Magazin Dorf

Samstag, 05.10.2013 Kirchgemeindehornussen, HG Steinen

Samstag, 05.10.2013 23. Ringgis-Berglauf, Skiklub Bowil, Wildeney Bad

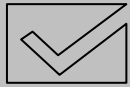
Samstag, 05.10.2013 Gmütliche Abe, Trachtengruppe Bowil



Sonntag, 06.10.2013 Trainerweihe, HG Steinen, Hübeli/Schulhaus Dorf

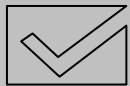
Freitag, 11.10.2013 Konzert mit CD-Vorstellung Mondschn-Quartett,

Samstag, 12.10.2013 Jodlerklub Bowil, Schulhaus Dorf



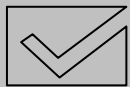
Samstag, 12.10.2013 Hammenmatch, HG Steinen, Hübeli/Schulhaus Dorf

Sonntag, 13.10.2013 Freundschaftshornussen, HG Steinen, Hübeli/Schulhaus Dorf



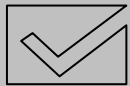
Dienstag, 15.10.2013 Altersnachmittag, Landfrauenverein

Dienstag, 22.10.2013 Blutspende, Samariterverein Zäziwil, Turnhalle Zäziwil



Mittwoch, 23.10.2013 Papier- und Sperrgutsammlung, Schulhaus Dorf

Mittwoch, 23.10.2013 Büchervorstellung, Bibliothek Bowil



Freitag, 01.11.2013 Brockenstube, Landfrauenverein

Samstag, 02.11.2013 Lotto, Kleinkaliberschützen und Militärschützen

Sonntag, 03.11.2013 Restaurant Linde



Samstag, 09.11.2013 Marschgala, Musikgesellschaft Zäziwil,

Sonntag, 10.11.2013 Turnhalle Zäziwil



Dienstag, 12.11.2013 Seniorenessen, Landfrauenverein, Restaurant Linde

Samstag, 30.11.2013 Weihnachts- und Hobbymärkt Bowil

Der Veranstaltungskalender ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender Ortsverein Bowil

2.8 Feuerwehr Bowil

Herzliche Einladung zur diesjährigen Hauptübung der Feuerwehr Bowil

Wir laden alle Einwohner der Gemeinde Bowil herzlich zu unserer Hauptübung ein. Die Gäste treffen sich am **Samstag, 26. Oktober 2013 um 13.00 Uhr** beim Feuerwehrmagazin an der Langnaustrasse. Die Übung dauert ca. 2 Stunden.

Programm Feuerwehrrübung
 Jugendfeuerwehr – eine Gruppe im Einsatz
 Informationen und Beförderungen
 Verkauf von Shop- und Liquidationsartikeln

Nach der Übung servieren wir Ihnen gerne die traditionellen Chässchnitten us Pesche's Fäudchuchi, Bratwürste, Steak und Getränke.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Info Tel.

Kdt Beat Siegenthaler, Tel. 031 711 07 34, 079 299 42 50

Kdt Stv. Christian Aebersold, Tel. 034 497 19 13, 079 506 06 70



Tel. 118

**Die Feuerwehr – die Rettungsorganisation der
Gemeinde Bowil**

2.9 Betriebsvorstellungen

Hier könnte Ihr Betrieb vorgestellt werden!

Es ist ganz einfach, Sie als Bowiler-Betrieb geben der Gemeindeverwaltung Bowil eine von Ihnen gestaltete A4 Seite als Word-Dokument ab und wir werden dies bei genügend Platz gerne publizieren.

3. Informationen von Vereinen

Das „Schülerwägli“ im Schwändigraben lädt wieder ein zum Wandern

Wer kennt es nicht, das „Schülerwägli“, ein traditionsreiches Stück Wanderweg, hinten im urchigen Schwändigraben. Früher benutzten es die Kinder aus Buch, um die Schule in Oberthal zu besuchen. In letzter Zeit war es leider kaum noch möglich, den Wanderweg vom Schwändigraben nach Buch gefahrlos zu begehen. Die vergangenen Jahre haben dem Wegstück arg zugesetzt und das Schülerwägli befand sich in einem erbärmlichen Zustand. Nun ist es wieder ein gut begehbares Wegstück und lädt zum Wandern ein. Was ist geschehen?

Im Mai dieses Jahres organisierte die Schule Bowil einen Projekttag zum Thema Umwelt. Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern nahm sich dabei dem Projekt Schülerwägli an. Mit grossem Einsatz und viel Schweiß wurde das Wegstück innerhalb eines Tages zu neuem Leben erweckt. Der Ortsverein Bowil hat das Projekt mit einem finanziellen Beitrag unterstützt.

An dieser Stelle möchten wir ganz herzlich danken. Ein Dankeschön geht an die Lehrkräfte der Schule Bowil für die Durchführung eines Projekttag zu Gunsten unserer Umwelt, an die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler des Projektes Schülerwägli für ihren Einsatz im Schwändigraben, an Bernhard Siegenthaler und Hans Oppliger für ihre tatkräftige Mithilfe bei der Arbeit am Schülerwägli, an Anton Christen für die Spende des Bauholzes und an alle, welche sich im Rahmen des Projekttag der Schule irgendwie zu Gunsten unserer Umwelt in unserer Region eingesetzt haben.

Wir möchten die Bevölkerung von Bowil dazu ermuntern, wieder einmal einen Ausflug in unsere schöne Umwelt zu unternehmen. Wer weiss, vielleicht gibt es ja vom Schülerwägli aus Interessantes aus dem Schwändigraben zu entdecken!

Vorstand Ortsverein Bowil



Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Freitag, 27. September 2013

beim Schulhaus Dorf, Bowil

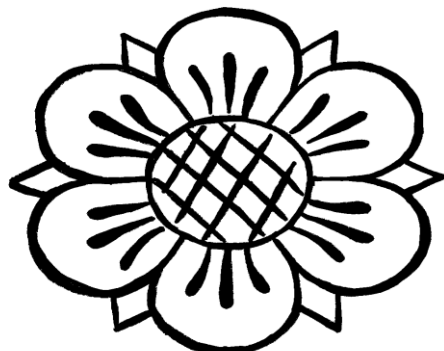
Ab 09.30 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den
Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

verschiedenen Getränken
Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat
Sandwich
Nussgipfel und Cremeschnitten

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle
herzlich ein!

Gmüetliche Abe



**Trachtengruppe
Bowil**

Samstag, 5. Oktober 2013

20.00 Uhr

im Gasthof Schlossberg (Bori), Signau

Mitwirkende:

Jodlergruppe Edelwyss-Stärnen

Grindelwald

Kapelle Enzian, Gümligen

Trachtengruppe Bowil

Eintritt Fr. 12.--

Platzreservation bei: Fam. Stadler, Bowil

Tel. 031 711 35 21

Ab 9. September (jeweils abends)

Herzlich willkommen!

Trachtengruppe Bowil



Adventsfenster

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bowil

Wer kann sich vorstellen an einem Abend im Advent ein Fenster, eine Tür, eine Wand, eine Treppe oder den Garten mit einem weihnachtlichen Sujet zu schmücken? Die Fenster bekommen eine Nummer von 1-24. An dem Tag, an dem das Fenster aufgeht, geht auf Wunsch der betreffenden Familie auch die Türe (Küche, Garage, Garten, usw.) nach dem Motto „Einfach und unkompliziert“ auf. Unser Anliegen ist es, ein paar besinnliche Stunden mit anderen Menschen zu verbringen und Kontakte zu pflegen und zu knüpfen. Die Fenster werden von 18.00Uhr bis 21.00Uhr beleuchtet. So wird man die Kunstwerke täglich bewundern können.



Haben wir dein Interesse geweckt?

*Es freut uns, wenn wir **ab sofort bis am Freitag, 18. Oktober `13** viele Anmeldungen erhalten.*

*Am **Donnerstag, 24. Oktober `13** um **19:00h** findet im Kirchensäali Bowil der Abend der Infos und des Verteilen der Daten statt.*

Für weitere Auskünfte und Anmeldungen stehen:

Barbara Schenk 031/711 29 95

Veronika Rothenbühler 034/497 13 00

gerne zur Verfügung



23. Ringgis-Berglauf Bowil



Samstag, 5. Oktober 2013
15.00 Uhr Massenstart Wildeney-Bad



Länge: 3,750km

Höhendifferenz: 237m

Mit Walking und Nordic Walking

Neu: Kategorie SchülerInnen (bis 9.Kl.)



Strecke

Wildeneybad – Wildeneygraben – Brüegg –
Ziel: Winterseiten

Anmeldung

bis 5. Oktober Mittag bei Fritz Bohren (031 711 29 09), bei Ruth Häni (031 711 15 45) oder bei der Startnummernausgabe bis 30 Min. vor dem Start

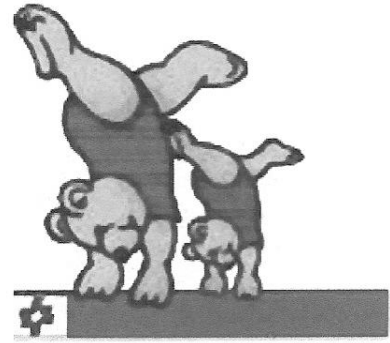
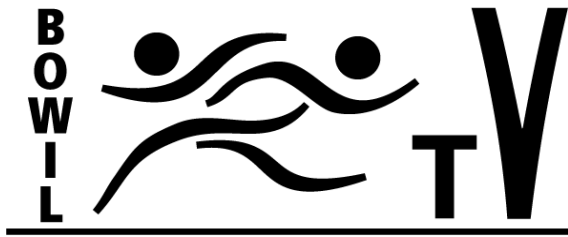
Startgeld

Erwachsene Fr. 15.-, SchülerInnen Fr. 7.50
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Wir freuen uns auf zahlreiche Startende und Fans und Zuschauer

Weitere Infos auf: www.skiclub-bowil.ch

ski Club
Bowil



MuKi-VaKi Turnen

Alle 3,4+5 jährige Kinder mit ihren Eltern, Grosseltern sind bei uns ganz herzlich willkommen!

Zur ersten Turnstunde treffen wir uns am: **NEU Freitag** den 18.Oktober 2013
9.15 - 10.15 Uhr in der Turnhalle Bowil

1. Kurs: 7x am Freitag vom 18.Okt.- 13. Dez. 2013 von 9.15 – 10.15 Uhr
Kosten: Fr. 28.- pro Kind, Geschwister Fr.10.-
2. Kurs: 12x inkl. VaKi, am Freitag vom 10.Jan.-04.April 2014 von 9.15 – 10.15 Uhr
Kosten: Fr. 48.- pro Kind, Geschwister Fr. 10.-

VaKi – Turnen: Samstag 08.März 2014 von 9.15 – 10.15 Uhr

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer!

Auf Eure Anmeldung freuen sich: Beatrice Zaugg und Monika Wüthrich
Anmelden mit Talon bis am 10.Oktober bei

Zaugg Beatrice
Hübeli 84
3533 Bowil
031 711 01 67

Monika Wüthrich
Mattenweg 13
3533 Bowil
031 711 51 03

Name:-----Vorname:-----

Adresse:-----

Telefon:-----

Geschwister: Name----- Alter-----

NOTIZEN AUS DER BIBLIOTHEK

Danke

Wir bedanken uns bei Kathrin Schäfer, welche als „Dienstälteste“ im Sommer das Biblio-Team verlassen hat, ganz herzlich. Kathrin hat bereits in der 4. Klasse als Schülerhelferin angefangen und wurde 2006 offizielles Teammitglied. Sie war zuständig für den Aufbau des DVD Angebotes und kaufte unsere CDs und Hörbücher ein. Ausserdem kannte sie als Vielleserin das Medienangebot in- und auswendig. Danke Kathrin, und alles Gute für die Zukunft!

Weil sie eine Lehre begonnen hat, ist Lisa Siegenthaler nicht mehr im Helfer-Team. Auch Lisa startete in der Bibliothek als engagierte Helferin schon in der Mittelstufe. Viel Erfolg für die Lehre, Lisa!

Danke



Wir haben
100 neue Bücher
für Sie ausgeliehen
in der Bibliothek für
Bibliotheken

Voranzeige

Am Freitag,
8. November 2013 werden wir die Bibliothek anlässlich der Schweizerischen Erzählnacht öffnen. Mehr Informationen demnächst auf unserer Homepage.

www.bibliothekbowil.ch
www.sikjm.ch



NEU

Ab sofort können Sie bei uns ein digitales Lesegerät (E-Reader) testen.

...für alle etwas Passendes...

Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64
kontakt@bibliothekbowil.ch

Das Biblioteam

Ruth Häni
Margreth Rychener
Vreni Imfeld
Christa Michel
Ursula Bahr
und die Schüler-
HelferInnen



Büchervorstellung

in der

Bibliothek

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 20 Uhr
in der Bibliothek



„Wir stellen Bücher vor“

Das Biblio-Team und Mitglieder der Bibliothekskommission stellen neue und interessante Bücher vor, welche in der Bibliothek erhältlich sind. Dabei kann es sich um Sachbücher, Mundartbücher, Romane, Thriller oder Krimis handeln, nach dem Motto „das interessiert uns, darüber möchten wir berichten“.

Nicht-Bibliotheksnutzer sind herzlich eingeladen, das Angebot der Dorfbibliothek kennen zu lernen!

Bibliothek Bowil

4. Informationen der Schule

ZU BESUCH AUF DEM ALTSCHLOSS

Kürzlich machten wir zum Thema Mittelalter einen Besuch auf dem Altschloss. Wir versuchten uns vorzustellen, was wir wohl als Freiherren und Damen dem Volk befehlen würden. Hier einige Vorschläge der 4. und 5. Klasse.



- Ich würde befehlen, dass alle Velofahrer einen Helm tragen müssen.
- Ich würde befehlen, dass am Samstag und Sonntag alle frei haben.
- Ich würde befehlen, dass keiner nervt.
- Ich würde befehlen, dass die Armen zu essen bekommen.
- Ich würde befehlen, dass die Tiere im Wald und im Stall nicht erschossen oder geschlachtet werden.
- Ich würde befehlen, dass es mehr Feiertage gibt.
- Ich würde befehlen, dass alle Leute genug Geld haben.
- Ich würde befehlen, dass man gut auf die Tiere und die Natur aufpasst.
- Ich würde befehlen, dass mir jeder pro Jahr 100 000 Franken zahlen muss.
- Ich würde befehlen, dass ich sofort Kartoffelkuchen bekomme, soviel ich essen kann.
- Ich würde befehlen, dass man niemanden töten soll.
- Ich würde befehlen, dass für mich alles gratis ist.
- Ich würde einen Zoo bauen lassen.
- Ich würde mein Tal beschützen und tapfer kämpfen.
- Ich würde für Gerechtigkeit sorgen.